

Per Mail an: revEpG@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Dübendorf, 21. März 2024

Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetzes zur besseren Bewältigung künftiger Gesundheitskrisen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrtes Team des BAG

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetzes.

Die Eawag begrüsst die vorgesehene Revision als wertvollen Schritt in Richtung einer verbesserten Zusammenarbeit aller Akteure, um die Bevölkerung zukünftig noch besser vor übertragbaren Krankheiten und Antibiotikaresistenzen zu schützen.

Vor allem die ganzheitliche Herangehensweise, welche «die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Auswirkungen aus der Umwelt zusammen» denkt, empfindet die Eawag als Verfechterin des „**One Health**“-Ansatzes als besonders zielführend.

Nachfolgend gehen wir auf wenige, für die Eawag wichtige Punkte ein. Diese sind zusätzlich in unserer detaillierten Stellungnahme aufgegriffen, welche wir im dafür vorgesehenen Antwortformular beifügen.

- **Abwasserbasierte Epidemiologie:**

Die Eawag hat während der Coronapandemie federführend die schweizweite Überwachung epidemiologischer Indikatoren im Abwasser etabliert. Unsere Daten ermöglichten wichtige Einblicke in die Virenlast der Bevölkerung, gaben Aufschluss über das Verbreitungsmuster des SARS-CoV-2 Virus und vermittelten einen Überblick über die Zirkulation problematischer Virusvarianten. Unsere Herangehensweise erwies sich als eine der effizientesten Methoden in der Pandemiebewältigung und ist seither integraler Bestandteil des nationalen Abwassermonitoring des Bundes. Aus diesem Grund regen wir die **explizite Aufnahme von Abwasser als Probenotyp in die Liste der Materialien für Genomanalysen** im Gesetzesentwurf an.

- **Antimikrobielle Resistenzen:**

Die Eawag empfindet die Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Empfehlungen zur Antibiotikaresistenzproblematik im Gesetzestext als zeitgemäss und überaus wichtig. Vor allem die Möglichkeit zur Überwachung von Resistenzen im Abwasser ist ein zentraler Schritt, um die Ausbreitung resistenter Keime zu verhindern. Darüber hinaus plädieren wir dafür, **die Überwachung von Resistenzen gleichwertig mit der Überwachung von übertragbaren Krankheiten und mit dem**

Verbrauch antimikrobieller Substanzen im Gesetz aufzunehmen. Das Gesetz sollte ausserdem flexibel genug ausformuliert sein, um bei neuen Erkenntnissen über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen für die Erhaltung der Wirksamkeit von antimikrobiellen Substanzen zu erlassen.

Wir erachten es als wichtigen Schritt, Finanzhilfen für die Entwicklung antimikrobieller Substanzen im Gesetz festzuschreiben. Allerdings bleiben die damit einhergehenden Verpflichtungen vage formuliert. **Für eine nachhaltige Förderung bedarf es grundsätzlicher struktureller Anreize und Programme, die eine Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika ermöglichen und wirtschaftlich attraktiv machen.**

- **Zuständigkeiten:**

Im revidierten Epidemien-gesetz werden fachliche Kompetenzen im Bereich der übertragbaren Krankheiten wie z.B. die Entscheidung welche Krankheitserreger überwacht werden, die Regelung zur Aufbewahrung der Proben oder die Art der Untersuchungen dem Bundesrat zugeschrieben. Effizienter wäre es aus unserer Sicht, solche **Entscheidungen und die damit einhergehende Prioritätensetzung in die Verantwortlichkeit des BAG zu geben.** Dem Bundesrat sollte es – analog zu den Massnahmen beschrieben zur Verhütung der Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen – obliegen, notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen und bei Pandemiebedingungen zusätzliche Beobachtungsmassnahmen anzuordnen.

Ein schneller Austausch von Informationen ist wesentlich, um (drohenden) Epidemien erfolgversprechend zu begegnen. Um sicherzustellen, dass relevante Untersuchungsergebnisse gemeldet werden können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, massgeblich dem BAG, und den ausführenden Laboratorien zwingend. Die Entscheidung zu Art und Umfang der Untersuchungen von Krankheitserregern und antimikrobiellen Resistenzen liegt bei den Behörden. Neue Beschlüsse müssen den Forschenden mitgeteilt werden, da ohne dieses Wissen die Verantwortlichkeit zur Meldung von Untersuchungsergebnissen nicht bei den Laboratorien liegen kann. **Dahingehend ist es wichtig zu klären, inwieweit mitwirkende Laboratorien von der Meldepflicht betroffen sind und wie diese organisiert werden kann.**

Die Möglichkeit zur Beobachtung von Gesundheitsindikatoren ausserhalb einer Epidemie-/Pandemielage sehen wir als wesentlich, um eine erfolgreiche Früherkennung epidemiologischer Zustände zu gewährleisten und entsprechende Präventionsmassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Als solches unterstützen wir die Massnahme, dass eine verpflichtende Mitwirkung an der Überwachung an keine besonderen Bedingungen geknüpft ist. **Es muss aber zusätzlich in den Erläuterungen deutlich gemacht werden, wie diese Verpflichtungen zur Mitwirkung geregelt sind.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Ackermann

Direktor



Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
Abkürzung:	Eawag
Adresse:	Überlandstrasse 133
Kontaktperson:	Prof. Dr. Martin Ackermann
Telefon:	+41 58 765 5122
E-Mail:	martin.ackermann@eawag.ch
Datum:	20.03.2024
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	-

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!

Gliederung

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
 - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
 - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
 - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
 - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
 - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
 - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
 - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
 - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
 - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
 - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
 - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
 - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
 - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
 - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
 - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden. Die Eawag begrüsst die Revision des Epidemiengesetzes durch den Bundesrat als wertvollen Schritt in Richtung einer verbesserten Zusammenarbeit, um die Bevölkerung zukünftig noch besser vor übertragbaren Krankheiten und Antibiotikaresistenzen zu schützen. Wir unterstützen unter anderem, dass in Art. 81a eine ganzheitliche Herangehensweise („One Health“) festgeschrieben wird. Auch die Aufnahme wesentlicher Empfehlungen aus dem NRP72 Antimicrobial Resistance (z.B. in Art. 13a.3 und 13a.5, Art. 15a, Art. 60c) und vor allem auch die Möglichkeit zur Überwachung von Resistenzen im Abwasser sehen wir als zielführend. Der Gesetzesentwurf könnte durch die Klärung einiger weniger Begrifflichkeiten und Details noch profitieren.</p>			

2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		



Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a		
6		
6a		
6b		
6c		
6d		
8		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
11	Art. 11.2 Wir empfehlen, auch hier die Überwachung von Resistenzen aufzunehmen. Dies könnte durch eine	mindestens: „....Systeme zur Überwachung von übertragbaren Krankheiten und



	<p>Verpflichtung der Weiterführung von ANRESIS oder analoger Überwachungsdatenbanken gewährleistet werden.</p> <p>Art. 11.3 Dem Kontext („einschliesslich der Früherkennung“) entnehmen wir, dass eine Überwachung auch ausserhalb einer Epidemielage möglich ist, bzw. dass die Verpflichtung zur Mitwirkung an der Überwachung nicht an besondere Bedingungen geknüpft ist. Diese Massnahme empfinden wir als Basis für den Ausbau einer Abwasserbasierten epidemiologischen Überwachung als wesentlich. Es bleibt allerdings unklar, wo und wie diese Verpflichtungen zur Mitwirkung geregelt werden.</p>	<p>des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen und stellt die Überwachung der Prävalenz von Antimikrobiellen Resistenzen bedarfsgerecht sicher."</p>
12	<p>Art. 12, Art. 15a, Art. 60 Es scheint uns wichtig zu klären, inwieweit mitwirkende Laboratorien von der Meldepflicht betroffen sind und wie diese organisiert werden kann. Ein schneller und reibungsloser Informationsfluss erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen BAG und ausführenden Laboratorien, um sicherzustellen, dass alle relevanten Untersuchungsergebnisse gemeldet werden können. Für ein solches Berichtswesen ist es notwendig, die Forschenden darüber zu informieren, «welche Krankheitserreger in welchem Umfang und auf welche antimikrobiellen Resistenzen hin genetisch sequenziert werden» sollen. Ohne dieses Wissen kann die Verantwortlichkeit zur Meldung von Untersuchungsergebnissen nicht bei den Laboratorien liegen.</p>	
12a		
13	<p>Art. 13.1-13.3 Es bleibt unklar, in wie weit der Verbrauch antimikrobieller Substanzen vollständig erfasst wird. Insbesondere die Formulierung, ob Präparate erfasst werden, die von Ärztinnen und Ärzten ambulant verschrieben, aber in der Apotheke bezogen werden, ist nicht eindeutig. Eine sinnvolle Erfassung muss möglichst lückenlos sein.</p>	
13a		
15		
15a	siehe oben (Art. 12)	



	<p>Art. 15a.2, 15.b, 16</p> <p>Hier werden fachliche Kompetenzen (z.B. die Entscheidung welche Krankheitserreger überwacht werden, die Regelung zur Aufbewahrung der Proben oder die Art der Untersuchungen) dem Bundesrat zugeschrieben. Wir regen an, dass Entscheidungen über die Verwendung und Prioritätensetzung beim BAG liegen sollten, während es dem BR obliegt, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen und bei Pandemiebedingungen zusätzliche Beobachtungsmassnahmen anzuordnen (wie z.B. in Art. 19a).</p>	
15b	siehe oben (Art. 15a)	
16	siehe oben (Art. 15a)	
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
19		
19a	<p>Art. 19a.4</p> <p>Wir regen an, die Liste um einen weiteren Punkt zu ergänzen.</p>	<p>d) neue Erkenntnisse über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen erfordern.</p>
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?



Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
--	---	--	--

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
21a		
24		
24a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
37a		
40		
40a		
40b		
41		
43		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
44		
44a		
44b		
44c		
44d		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
47		
49a		
49b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
50		
50a		
51		
51a	Art. 51a Wir erachten dies als wichtigen Schritt, der allerdings zu vage formuliert bleibt. Für eine nachhaltige Förderung bedarf es grundsätzlicher struktureller Anreize und Programme, die eine Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika ermöglichen und wirtschaftlich attraktiv machen. Wir regen dahingehend an, die Finanzhilfen definitiver zu formulieren.	z.B. „Der Bund schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika [...] und kann dazu Finanzhilfen bereitstellen.“
52		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		



55	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59		
60		
60a		
60b		
60c	<p>Art. 60c.2 Die Abwasserbasierte Epidemiologie hat sich als eine der effizientesten Methoden in der Bewältigung der Coronapandemie erwiesen. Mit "Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren oder der Umwelt" werden hier die verschiedenen Probenmaterialien für Genomanalysen spezifiziert. Wir regen hier die konkrete Aufnahme von Abwasser (oder mindestens Wasser) als Probenmaterial an, um Abwasserbasierte epidemiologische Untersuchungen explizit zu ermöglichen.</p> <p>Art. 60c.4 Gilt der ETH-Bereich, der in der Coronapandemie wichtige Sequenzierungsinformationen zu SARS-CoV-2 zur Verfügung stellte, als einer der «mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben in diesen Bereichen beauftragten Dritten» und kann sich an der Bearbeitung des Informationssystems beteiligen?</p>	"...Probenmaterial von Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren, Abwasser oder der Umwelt mit dem Zweck..."
60d		



62a		
69		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterung:	

Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
70a		
70b		
70c		
70d		
70e		
70f		



Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
74		
74a		
74b		
74c		
74d		
74e		
74f		
74g		
74h		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
75		



77		
80		
81a		
81b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82		
83		
84		
84a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1 OBG		



35 MG		
9a HMG		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

<p>Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?</p> <p>Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.</p>	
<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Erläuterung:</p>	

5. Weitere Rückmeldungen

<p>Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?</p> <p>Für eine effektive syndromische Überwachung ist es unabdingbar, dass die Verbrauchszahlen aller Wirkstoffe (nicht nur Antibiotika) kostenfrei zugänglich sind. Deren Verfügbarkeit ist in anderen Ländern z.B. im Detailgrad von Postleitzahlen kostenfrei gegeben. Nach unserem Wissensstand müssen Schweizerische Behörden aggregierte Verkaufszahlen oder den Zugang zu Abfragetools käuflich erwerben (die räumliche Auflösung ist typischerweise maximal die der acht Spitalregionen). Um die Gesamtmenge pro Wirkstoff rasch zu ermitteln, wäre ein effizienter und kostengünstiger Prozess zielführend.</p> <p>Betrifft die Semantik im erläuternden Bericht: «Whole Genome Sequencing» bezieht sich auf einen einzelnen Organismus. Bei Sars-CoV-2 können auch die Genome einer gesamten Population von Viren (nicht eines einzelnen Virus) sequenziert werden. «Genome Sequencing» wäre in diesem Zusammenhang der umfassendere und technisch gesehen akkuratere Begriff.</p>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!